



Das Beratungskonzept des Gymnasium Antonianum Vechta

Verfasser: Nurullah Gören - Schulsozialpädagoge im Landesdienst

Stand: Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele der Beratung	3
3. Beratungsgrundsätze	3
4. Das Beratungsteam.....	4
4.1 Die Beratungslehrkraft	4
4.2 Die Schulsozialarbeit.....	4
5. Kontaktaufnahme und Erreichbarkeit.....	6
6. Vernetzung und Zusammenarbeit.....	6

1. Einleitung

Mit „Beratung“ ist an dieser Stelle nicht die allgemeine schulische oder pädagogisch-didaktische Beratung zu verstehen, die alle Lehrkräfte neben ihrem Unterricht Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Erziehungsberechtigten anbieten und durchführen, sondern das psychologische Beratungsangebot, das von besonders geschulten Lehrkräften sowie sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt wird.

2. Ziele der Beratung

Die Beratung ist ein wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Gymnasium Antonianum Vechta. Sie steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bei Bedarf zur Verfügung und ist somit ein wichtiges Hilfsmittel für alle. Ziel der Beratungsangebote ist es, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern und Erziehungsberechtigten eine professionelle Anlaufstelle zu bieten und sie bei ihren Problemen und Anliegen individuell zu unterstützen.

Bei Schülerinnen und Schülern können dies schulische oder familiäre Konflikte und Probleme sein. Bei Eltern und Erziehungsberechtigten sind es Beratungsanliegen bezüglich ihrer Kinder in Schul-, Lebens- und Erziehungsfragen sowie bei Konflikten mit Lehrkräften. Bei Lehrkräften können es entweder Probleme im Umgang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Klassen sein oder auch private Anliegen, die sie persönlich betreffen.

3.Beratungsgrundsätze

Die Beratung ist eine freiwillige und kostenfreie Unterstützung, bei der die Rat- und Hilfesuchenden über die Inhalte und den Fortgang der Beratung entscheiden. Sowohl die ratsuchende Person als auch die beratende Person können die Beratung jederzeit abbrechen. Nur im Falle einer akuten Gefahr für Leib und Leben, zum Beispiel bei einer aktuellen Suizidandrohung der beratenden Person, kann von dieser Regel abgewichen werden. In diesem Fall ist die Person den Angehörigen oder einer entsprechenden Institution anzuvertrauen und nicht unbetreut zu entlassen.

Die Beratung basiert auf Neutralität und Unparteilichkeit, ist streng vertraulich und unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht sowie dem Datenschutz. Nur in Ausnahmefällen und mit der Zustimmung der rat- und hilfesuchenden Person dürfen andere Personen oder Institutionen einzbezogen werden.

Je nach Klientel und bei Bedarf werden in der Beratung gemeinsam Strategien entwickelt und angemessene Problemlösungen erarbeitet, um die Situation bestmöglich zu lösen. Die Beratung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe.

4. Das Beratungsteam

Das Gymnasium Antonianum Vechta verfügt über ein interdisziplinäres Beratungsteam, das ein differenziertes Beratungs- und Hilfsangebot bereitstellt. Dafür kann es auf hochqualifizierte Fachkräfte zurückgreifen.

Das Team besteht aus einer Beratungslehrerin und einem Schulsozialpädagogen. Beide bringen Praxiserfahrung aus ihren Professionen mit, die sich optimal ergänzt, um allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bestmögliche Hilfe und Unterstützung zu bieten.

4.1 Die Beratungslehrkraft

Frau Bartels ist Studienrätin und Dipl. Psychologin. Die Themen, mit denen Ratsuchende an sie herantreten können, sind vielfältig. Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler bei häuslichen oder schulischen Problemen, Konflikten oder Krisen, beispielsweise bei Schulabsentismus. Darüber hinaus steht sie Klassen sowie Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. In diesem Zusammenhang bietet sie Klasseninterventionen an und berät Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl.

Ferner ist sie Ansprechpartnerin bei psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Essstörungen sowie bei Angsterkrankungen wie Prüfungsangst, Phobien, Panikattacken und Zwangsstörungen. Auch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte können sich z. B. bei Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder bzw. Schüler von ihr beraten lassen. Bei tiefgreifenderen Problemen werden die Rat- und Hilfesuchenden in Absprache mit ihnen und ihren Angehörigen an externe Stellen weitervermittelt, wo sie die nötige Unterstützung erhalten. Dies können Ärzte, Therapeuten, Kinder- und Jugendkliniken, das Jugendamt oder diverse Beratungsstellen sein.

4.2 Die Schulsozialarbeit

Herr Gören ist staatlich anerkannter Sozialarbeiter und Sozialpädagoge. Die Themen und Anliegen, die bei ihm besprochen werden können, gleichen denen von Frau Bartels und reichen vom einfachen Austausch bis hin zu komplexeren Problemlagen wie z. B. schulischen und privaten Problemen, psychischen Erkrankungen sowie Angsterkrankungen.

Dasselbe gilt für Vermittlungen an externe Institutionen und Stellen bei tiefgreifenderen Problemen. Ferner bietet er Eltern und Erziehungsberechtigten Unterstützung in Schul-, Lebens- und Erziehungsfragen an.

Zu seinen Aufgaben gehört außerdem die Arbeit mit Klassen. Beispielsweise wird er von Lehrkräften hinzugezogen, wenn ein gemeinsames Gespräch mit der Klassengemeinschaft und der Lehrkraft erforderlich ist, weil das Klassenklima schlecht ist und das Miteinander der Schüler gestört ist.

Zudem tritt er bei Konflikten, Krisen oder Schwierigkeiten zwischen Schülern, zwischen Schülern und Lehrkräften, zwischen Eltern und Schülern sowie zwischen Eltern und Lehrkräften als Mediator auf und versucht, zwischen den Parteien zu vermitteln. Dabei fungiert er als neutrale Anlaufstelle und als wichtiges Bindeglied zwischen Schule, Familien und Schülerinnen und Schülern.

Schülerinnen und Schüler können sich auch an ihn wenden, wenn sie Fragen zu Studium, Ausbildung, Beruf und Praktika haben. Er berät sie und unterstützt sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz oder bei der Erstellung einer Bewerbung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt seiner Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die einen zentralen Bestandteil des Schulalltags bilden. Gemeinsame Projekte und Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie der kollegiale Austausch, vor allem mit pädagogischem Schwerpunkt, sind feste Bestandteile dieser Zusammenarbeit.

Dies gilt auch für den Kontakt mit der Beratungslehrerin Frau Bartels. Er berät sich mit ihr und steht in ständigem Kontakt, um den Rat- und Hilfesuchenden die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere bei geschlechtsspezifischen Fällen.

So gibt es beispielsweise Anliegen von weiblichen Hilfe- und Ratsuchenden, die besser mit einer Frau besprochen werden können, sowie Anliegen von männlichen Hilfe- und Ratsuchenden, die besser von einem Mann bearbeitet und besprochen werden können. In diesen Fällen ergänzen und unterstützen sich die Beratungslehrerin und der Schulsozialpädagoge, indem sie die Personen je nach Fall und Anliegen aneinander weiterleiten oder gemeinsam an einem Fall arbeiten.

5. Kontaktaufnahme und Erreichbarkeit

Die Kontaktaufnahme zu Frau Bartels und Herrn Gören ist auf vielfältige Weise möglich. Sie können per ISERV kontaktiert, in der Pause angesprochen oder über einen Zettel in ihrem Fach informiert werden. Alternativ können sie auch über das Sekretariat oder einzelne Kollegen angefordert werden. Herr Gören ist auch über sein Diensthandy erreichbar. Sobald eine Anfrage an sie eingeht, melden sich beide umgehend zurück und vereinbaren zeitnah einen Termin mit der betroffenen Person, unabhängig voneinander.

Frau Bartels steht der Schulgemeinschaft mit etwa drei Unterrichtsstunden in der Woche zur Verfügung und ist seit 2009 als Beratungslehrerin tätig. Sie arbeitet überwiegend nach Terminabsprache und führt ihre Beratungsgespräche in einem eigenen Beratungsraum durch. Dieser ist für andere Lehrkräfte und Schüler nicht zugänglich, sodass sie und die Rat- und Hilfesuchenden störungsfrei miteinander sprechen können. Er befindet sich im Untergeschoss des Deutschlandhauses im Raum D014.

Herr Gören arbeitet in Vollzeit. Da er nicht zum lehrenden Personal gehört und nicht für den Unterricht und die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zuständig ist, steht er der Schulgemeinschaft sowie den Eltern und Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag während der gesamten Unterrichtszeit sowie darüber hinaus zur Verfügung.

Die Beratungen finden in seinem Büro statt, welches sich wie der Beratungsraum von Frau Bartels im Untergeschoss des Deutschlandhauses im Raum D024 befindet. Er arbeitet sowohl mit als auch ohne vorherige Terminabsprache und es ist möglich, auch ohne Termin jederzeit mit einem Anliegen an ihn heranzutreten.

6. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Institutionen sind von enormer Wichtigkeit, um Rat- und Hilfesuchende bei ihren Sorgen und Problemen bestmöglich zu unterstützen. Dies gilt insbesondere bei tiefgreifenden Problemen, wenn bereits im Erstgespräch oder während des Beratungsprozesses mit der Beratungslehrkraft oder dem Schulsozialpädagogen deutlich wird, dass die Problematik aufgrund ihrer Komplexität nicht gelöst werden kann und weitere fachliche Unterstützung erforderlich ist, beispielsweise bei Verdacht auf Depressionen, Suizidalität oder Kindeswohlgefährdung.

In solchen Fällen ist eine Vermittlung an externe Institutionen wie Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendkliniken oder das Jugendamt unerlässlich. Das Beratungsteam verfügt in dieser Hinsicht über gefächertes Fachwissen, ist mit vielen Institutionen gut vernetzt und kann auf ein breites Netzwerk weiterer Kooperations- und Ansprechpartner zurückgreifen.

In diesem Zusammenhang steht das Beratungsteam unter anderem in engem Kontakt mit dem Jugendamt des Landkreises Vechta, verschiedenen Caritas-Beratungsstellen in der Region, Kinder- und Jugendärzten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuenkirchen-Vörden, dem Polizeikommissariat Vechta und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Vechta.

Je nach Fall, bei Bedarf und auf Wunsch kann somit eine Vermittlung in weiterführende Hilfen oft schnell organisiert werden, um die Situation der rat- und hilfesuchenden Person so positiv wie möglich zu beeinflussen. Dabei kann die Person das Ausmaß der Zusammenarbeit maßgeblich mitbestimmen.

Das Beratungsteam ist außerdem Mitglied in verschiedenen Netzwerken, darunter dem Netzwerk der schulsozialpädagogischen Fachkräfte sowie dem Netzwerk der Beratungslehrkräfte der Stadt und des Landkreises Vechta. In diesem Zusammenhang finden auf beiden Seiten regelmäßige Netzwerktreffen und jährliche Dienstbesprechungen statt, die der Vernetzung und dem fachlichen Austausch dienen.

Darüber hinaus wird auf diesen Treffen die eigene Arbeit reflektiert, Erfahrungen ausgetauscht und neue Erkenntnisse gewonnen. All dies ist von großer Bedeutung für die Schulsozialarbeit und die Arbeit der Beratungslehrkraft. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen anschließend in die eigene Arbeit ein und führen zu neuen Ideen und Ansätzen, die die Arbeit bereichern und verbessern.